17.07.2012

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Mannfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Meldegesetz stoppen – keine Datenweitergabe ohne Einwilligung!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- im Bundesrat dem Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (MeldFortG) in seiner aktuellen Fassung nicht zuzustimmen und
- sich dafür einzusetzen, dass anstelle der Widerspruchslösung wieder die im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehene Einwilligungslösung geregelt wird.

Begründung:

Mit der Föderalismusreform wurde das Meldewesen in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes überführt. Der Bundestag hat nun in seiner Sitzung vom 28. Juni 2012 den Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (MeldFortG) verabschiedet. Das beschlossene Meldegesetz sieht im Gegensatz zum ursprünglichen Entwurf erhebliche Verschlechterungen für die Bürgerinnen und Bürger vor.

Im MeldFortG war zunächst vorgesehen, dass die Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels nur mit Einwilligung der Betroffenen weitergegeben werden dürfen. Diese Regelung wurde jetzt durch ein eingeschränktes Widerspruchsrecht ersetzt. Die Bürgerinnen und Bürger müssen danach der Datenweitergabe für Werbezwecke ausdrücklich widersprechen. Auf dieses Widerspruchsrecht soll der Betroffene bei der Anmeldung sowie einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hingewiesen werden. Der Widerspruch gegen die Verwendung der Daten für Werbung und Adresshandel gilt allerdings dann nicht, wenn die Daten ausschließlich zur Bestätigung oder Berichtigung bereits vorhandener Daten verwendet werden. Gerade dies ist aber regelmäßig der Fall, da für die Melderegisterauskunft immer bereits vorhandene Daten benötigt werden.

Der Gesetzentwurf ist deshalb in seiner jetzigen Fassung abzulehnen. Es sollte die Regel sein, dass zwangsweise erhobene Daten nur mit Einwilligung der Betroffenen weitergegeben werden.